



Leihvertrag

Zwischen

dem Lernmobil Viernheim – Integration durch Bildung e.V., Friedrich-Ebert-Str. 8, 68519 Viernheim, gesetzlich vertreten durch seine Geschäftsführer, Frau Dr. Brigitta Eckert und Herrn Dr. Gerhard Baltes

und

1. Leihsache

Der/Die Verleiher*in stellt dem/der Entleiher*in das folgende Lastenfahrrad der Marke

Riese & Müller

Modell Packster 40 vario

Farbe Racing Red

Rahmennr. WRJ2PA1M3HD400816

Akku-Nr. 07404 0116 0216

Akku-Schlüssel Abus T82 2983

Zubehör-Schloss Ivera Chain 7210

zur Verfügung

Lernmobil e.V. stellt dem/der Entleiher*in das folgende Lastenfahrrad mit der Gestellnummer WRJ2PA1M3HD400816 mit Schloss zur Verfügung.

Abholdatum und Zeit _____

Rückgabedatum _____

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Mobilnummer _____

E-Mail _____

Personalausweisnummer _____

Bei Übergabe durch den/die Nutzer*in zu kontrollieren und anzukreuzen:

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Reifen haben ordnungsgemäßen Luftdruck |
| <input type="checkbox"/> | Reifen laufen ohne Acht |
| <input type="checkbox"/> | Schaltung funktioniert ordnungsgemäß |
| <input type="checkbox"/> | Schloss mit Schlüssel funktioniert |
| <input type="checkbox"/> | Ladegerät erhalten |
| <input type="checkbox"/> | Display funktioniert |
| <input type="checkbox"/> | Bremsen sind in betriebsfähigem Zustand |
| <input type="checkbox"/> | Licht funktioniert ordnungsgemäß |
| <input type="checkbox"/> | Motor läuft und Akku ist geladen |

2. Leihzweck

Der/Die Verleiher*in stellt dem/der Entleiher*in die Leihsache zum Zweck der Nutzung im Rahmen der Angebote des Mobilen Leseteams zur Verfügung.

3. Übergabe

Der/Die Verleiher*in hat die Leihsache in verkehrssicherem Zustand an den/die Entleiher*in zu übergeben. Der/Die Entleiher*in überprüft vor der Benutzung die Bremsen und das Licht.

Gleiches gilt für den/die Entleiher*in bei Rückgabe der Leihsache. Etwaige Mängel sind beiderseits aufzuzeigen. Der/Die Entleiher*in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die Leihsache in betriebsfähigem Zustand an ihn/sie übergeben wurde.

4. Nutzung

Veränderungen an der Leihsache sind untersagt. Die Leihsache bleibt inkl. sämtlicher Bestandteile und des Zubehörs während der gesamten Ausleihdauer Eigentum des Verleihers.

Die Leihsache ist pfleglich zu behandeln, sowie vor übermäßiger Verschmutzung, Beschädigung, Verlust und Zerstörung zu schützen.

Die Leihsache ist mit dem als Zubehör entliehenen, am Rahmen befestigten, Schloss nur an einem sicheren Ort und durch Befestigung an einem festen Gegenstand sicher abzuschließen.

Es ist untersagt, Dritten Rechte an der Leihsache einzuräumen.

Die Bedienungshinweise an der Leihsache sind unbedingt zu beachten.

Die Leihsache darf nur im Rahmen der Angebote des Mobilen Leseteams genutzt werden. Jegliche private Nutzung ist untersagt.

Eine Nutzungsüberlassung an jede weitere Person ist untersagt. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke, sowie Veräußerung ist nicht gestattet.

Der/Die Entleiher*in darf das Lastenfahrrad nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen.

Bei dem Lastenfahrrad handelt es sich um ein sog. Pedelec. Für diese bestehen weder eine Führerschein, noch eine Helmpflicht. Das Tragen eines Fahrradhelms wird aus Sicherheitsgründen jedoch dringend empfohlen.

Die Nutzungslast des Lastenfahrrads beträgt max. 130 kg (einschl. Körpergewicht, Bekleidung, Ladung).

5. Haftung

Die Haftung des Verleihers bestimmt sich nach dem §§ 598 ff BGB. Gemäß § 599 BGB haftet der Verleiher nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6. Unfall/Diebstahl

Der/Die Entleiher*in ist verpflichtet, neben der Polizei auch den/die Verleiher*in unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die Leihsache in einen Unfall verwickelt wurde und Dritte zu Schaden gekommen sind oder die Leihsache durch einen Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall hat der/die Entleiher*in dem/der Verleiher*in einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die ggf. vorhandenen amtlichen Kennzeichen etwaiger beteiligter Fahrzeuge enthalten. Missachtet der/die Entleiher*in diese Mitteilungspflicht, so haftet er/sie für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden gegenüber dem/der Verleiher*in.

7. Leihzeit

Die Leihzeit beginnt mit der Übergabe der Leihsache durch den/die Verleiher*in an den/die Entleiher*in. Die Rückgabe erfolgt zu dem abgesprochenen Abgabetermin.

8. Rückgabe

Die Rückgabe erfolgt zu dem abgesprochenen Abgabetermin. Das Lastenfahrrad ist vor der Abgabe auf Sauberkeit und Funktion zu testen. Die Stadtbibliothek, die als Kooperationspartner*in des Vereins Lernmobil die Ausleihe organisiert und durchführt behält sich vor, die Annahme zu verweigern, sollte dieses verschmutzt oder defekt zur Abgabe gebracht werden. Die Rücknahme kann nur während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek erfolgen.

Die Stadtbibliothek behält sich vor innerhalb einer Woche nach Rückgabe des Lastenfahrrads eine gründliche Überprüfung auf Beschädigungen und Sauberkeit vorzunehmen. Sollten dabei Mängel auftreten, werden diese dem/der Nutzer*in in Rechnung gestellt.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Viernheim, den

Unterschrift Verleiher*in
Lernmobil Viernheim-Integration
durch Bildung e.V.

Unterschrift Entleiher*in